

Berechnungshilfe

Berechnung des Mindestbeitrags für das Beitragsjahr:

Beispiel: Familie, ein Pflichtversicherter, 2 Kinder (beide vor 2008 geboren)

	Beispiel	Kundendaten
Das rentenversicherungspflichtige Einkommen des vergangenen Jahres:	35.000,00 EUR	_____ EUR
<ul style="list-style-type: none">- Der Kunde kann das Einkommen z. B. seiner Gehaltsabrechnung für Dezember des vergangenen Jahres entnehmen.		
4 % dieses Einkommens (höchstens 2.100 EUR)	1.400,00 EUR	_____ EUR
Grundzulage Zulagenberechtigter (175 EUR)	-175,00 EUR	- _____ EUR
Grundzulage Ehepartner (175 EUR) – nur wenn	- 175,00 EUR	- _____ EUR
<ul style="list-style-type: none">- der Ehepartner selbst nicht zum unmittelbar zulageberechtigten Personenkreis gehört*.- die Ehepartner nicht dauerhaft getrennt leben und- der Ehepartner einen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat und- jährlich mindestens 60,00 EUR Beitrag zahlt.		
Kinderzulage (185 EUR pro Kind; pro ab 2008 geborenes Kind 300 EUR) - 370,00 EUR	- 370,00 EUR	- _____ EUR
<ul style="list-style-type: none">- Für jedes Kind, für das im Vorjahr Kindergeld gewährt wurde.- Kann nur bei einem Ehepartner berücksichtigt werden.		
Der jährlicher Mindesteigenbeitrag	= 680,00 EUR	= _____ EUR
(mindestens aber ein Sockelbeitrag von 60 EUR jährlich)		
Der aktuell vereinbarte jährliche Beitrag	- 520,00 EUR	- _____ EUR
Für eine volle Zulage notwendiger Zuzahlungsbetrag im Jahr	= 160,00 EUR	= _____ EUR

Bitte beachten Sie: Auch der laufende Beitrag für das aktuelle Kalenderjahr muss gegebenenfalls angepasst werden, damit die volle Zulage erreicht wird.

* Unmittelbar zulageberechtigter Personenkreis, dazu gehören z. B.:
Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung, also insbesondere Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder Beamte, aber auch Kindererziehende mit Anrechnung der Elternzeit bei der gesetzlichen Rentenversicherung.